

Informationen für ukrainische Schutzsuchende

Ukrainische Schutzsuchende mit einer Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 3 oder 4 in Verbindung mit Absatz 5 AufenthG oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 AufenthG können Sozialleistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) beantragen.

Anträge auf Arbeitslosengeld II können an den drei Jobcenterstandorten zu den Öffnungszeiten gestellt werden. Wir empfehlen eine Terminvereinbarung zur Antragstellung, um Wartezeiten zu vermeiden.

Alternativ ist eine Antragstellung auch online unter www.jobcenter.digital möglich. Die Ausfüllhinweise zum Antrag Arbeitslosengeld II sind mehrsprachig.



Die Antragstellung ist freiwillig.

Folgende Unterlagen sind zur Antragstellung notwendig:

- Pass/Ausweis
- Fiktionsbescheinigung
- AZR Nummer
- Kontonummer (IBAN) ihrer Bankverbindung
- Sozialversicherungsnummer nach Anmeldung zur Krankenversicherung
- Mietvertrag in Kopie
- Nachweis von Einkommen, auch aus dem Ausland (zum Beispiel: Lohn, Rente, Kindergeld) in Kopie

Sie haben Arbeitslosengeld II beantragt. Worauf müssen Sie achten?

Bitte stellen Sie sicher, dass unsere Schreiben zugestellt werden können. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Name gut leserlich am Hausbriefkasten Ihrer Unterkunft oder Ihrer neuen Wohnung angebracht ist.

Informieren Sie uns über Änderungen, z.B. Ihrer Adresse, Aufnahme einer Beschäftigung, Beginn des Integrationskurses oder wenn Sie den Landkreis Mittelsachsen wieder verlassen.

Impressum/Herausgeber

Martina Neubert, Geschäftsführerin des Jobcenters Mittelsachsen

Pressestelle des Jobcenters Mittelsachsen

E-Mail: Jobcenter-Mittelsachsen.Presse@jobcenter-ge.de

31.05.2022